



Bayerische Staatskanzlei · 80535 München

Per E-Mail
vorstand@vba-muenchen.de

VbA - Selbstbestimmt Leben e. V.
Herrn Andreas Vega
Westendstraße 93
80339 München

Ihre Nachricht vom 06.12.2016
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen B II 1 – 1209 – 43 – 607

München, 02.01.2017
Durchwahl: 089 2165-2457

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz)

Sehr geehrter Herr Vega,

Ministerpräsident Seehofer dankt Ihnen für Ihre E-Mail vom 6. Dezember 2016, in der Sie sich gegen eine Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes aussprechen.

Das Bundesteilhabegesetz ist aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung das größte und bedeutendste sozialpolitische Vorhaben dieser Legislaturperiode. Das Gesetz ist wichtig, um den Wandel in der Behindertenpolitik voranzutreiben und die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Das BTHG wird den Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmteres Leben und eine bessere Inklusion ermöglichen.

Nachdem der Bundesrat im September fast 100 Änderungs- und Ergänzungswünsche zum BTHG vorgebracht hatte, fanden im Bundestag und seinen Ausschüssen seitdem intensive und konstruktive Verhandlungen zur Verbesserung des Gesetzentwurfes statt. Die Bayerische Staatsregierung hat sich sehr stark in diese Verhandlungen eingebracht und dabei insbe-

./.

sondere versucht, die gerade von den Betroffenen vorgebrachten Bedenken und Änderungswünsche aufzugreifen und umzusetzen.

Aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung ist es sehr erfreulich, dass bei den Verhandlungen im Bundestag zahlreiche bedeutsame Veränderungen am Gesetzentwurf erreicht werden konnten, vor allem in den Bereichen Anrechnung von Einkommen und Vermögen, Verbesserung der Schnittstellen zwischen Pflegeversicherung, Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege, Verbesserung der Definition des leistungsberechtigten Personenkreises oder die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen bei der Art und Weise der Leistungserbringung.

Besonders wichtig ist aus Sicht der Bayerischen Staatsregierung, dass die erst 2023 in Kraft tretenden Neuregelungen bereits ab 2017 modellhaft erprobt und dann evaluiert werden sollen. Etwaige Probleme oder derzeit noch nicht erkannte Verschlechterungen für Menschen mit Behinderungen können somit noch rechtzeitig vor dem eigentlichen „Start“ des Bundesteilhabegesetzes beseitigt oder zumindest entschärft werden. In diesem Zusammenhang kann auch die von Ihnen kritisierte „unpräzise“ Rechtsetzung gegebenenfalls noch überarbeitet werden.

Aufgrund dieser und zahlreicher weiterer deutlicher Verbesserungen begrüßt die Bayerische Staatsregierung das vom Bundestag beschlossene Gesetz ausdrücklich und hat diesem daher – wie auch die Mehrheit der anderen Länder – am 16. Dezember 2016 im Bundesrat zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Anselm Thoma
Oberregierungsrat